

**Vertrag über die Erstveröffentlichung
einer digitalen Publikation
auf dem Kirchlichen Dokumentenserver KiDoKS**

Zwischen der

Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL)

vertreten durch die Rektorin

Immanuel-Kant-Str. 18-20

44803 Bochum

- Im Folgenden Hochschulbibliothek genannt -

und

	1. Autor_in	2. Autor_in
Name		
Geburtsdatum		
Fachbereich		
Anschrift		
E-Mail		
Telefon		

Haben mehrere Autoren das Werk verfasst, so sind sie Miturheber_innen des Werkes. In diesem Fall sind alle Autor_innen als Vertragspartner aufzunehmen.

- Im Folgenden Autor_in genannt –

§ 1 Gegenstand des Vertrags

(1) Die Hochschulbibliothek ermöglicht es der/dem Autor_in bzw. den Autor_innen, eigene Werke kostenlos auf einem kirchlichen Online-Publikations-System - dem Hochschulschriften-server KiDokS - zum Zwecke der Erstveröffentlichung (Online-Publishing) hochzuladen. Über diesen Server soll eine dauerhafte, nicht-kommerzielle Verfügbarkeit elektronischer Publikationen von Angehörigen der an KiDokS beteiligten kirchlichen Hochschulen hergestellt werden.

(2) Die/der Autor_in stellt bzw. die Autor_innen stellen der Hochschulbibliothek über den Hochschulschriftenserver KiDokS die elektronische Publikation:

Titel	
Dokumentenart	
Umfang	

- Im Folgenden Werk genannt -

auf unbestimmte Zeit zur Speicherung und Veröffentlichung zur Verfügung.

§ 2 Datenübergabe und Bereitstellung des Werks

(1) Die/der Autor_in lädt bzw. die Autor_innen laden das Werk in publikationsfähiger Form im PDF-Format auf der Internetseite: <https://kidoks.bsz-bw.de/publish> hoch. Sobald der Veröffentlichungsvertrag von allen Vertragsparteien unterzeichnet wurde und bei Master- und Bachelorarbeiten gem. § 3 b) und c) die schriftliche Publikationsempfehlung vorliegt, wird die Hochschulbibliothek unverzüglich, in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach erfolgreichem Abschluss des internen Qualitätssicherungsverfahrens die Datei freigeben, auf dem Dokumentenserver KiDokS veröffentlichen und zum Abruf im Internet bereitstellen. Abweichend hiervon erfolgt bei Master- und Bachelorarbeiten nach § 3 b) die Bereitstellung zum Abruf lediglich im Intranet der Hochschule.

(2) Die Veröffentlichung in einem anderen Format (z.B. HTML) oder von zusätzlichen Dateien (z.B. Multimedia-Dateien, Source-Code etc.) bedarf einer schriftlichen Zusatzvereinbarung.

(3) Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung des Werkes, die über eine technische Formatänderung hinausgeht, nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit der Hochschulbibliothek kann die/der Autor_in bzw. die Autor_innen jedoch im Bereich der Dokumentbeschreibung (Meta-Daten) Anmerkungen zu seinem/ihrem Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind.

(4) Erfüllt eine hochgeladene Datei die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung nicht, wird sie gelöscht.

§ 3 Veröffentlichungsberechtigte Werke

Veröffentlicht werden können:

- a) Wissenschaftliche Arbeiten (Forschungsarbeiten, Aufsätze, Reports, Tagungs-, Kongressbeiträge u.a.) von im aktuellen Vorlesungsverzeichnis der Hochschule aufgeführten Professoren, Lehrkräften für besondere Aufgaben, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten.
- b) Überdurchschnittlich gute Master- und Bachelorarbeiten von sonstigen Angehörigen der Hochschule mit einer schriftlichen Publikationsempfehlung einer unter Buchstabe a) genannten Person.
- c) Besonders prämierte/ausgezeichnete Master- und Bachelorarbeiten von sonstigen Angehörigen der Hochschule mit einer schriftlichen Publikationsempfehlung einer unter Buchstabe a) genannten Person.

§ 4 Rechtseinräumung

(1) Die/der Autor_in räumt bzw. die Autor_innen räumen als Rechtsinhaber_in der Hochschulbibliothek folgende Nutzungsrechte unentgeltlich ein:

- a) Das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, das Werk zu vervielfältigen, zu speichern und öffentlich zugänglich zu machen. Die Rechtseinräumung umfasst insbesondere das Recht, das Werk auf dem Hochschulschriften-

server KiDoKS im Internet öffentlich in der Form zugänglich zu machen, dass Nutzer_innen von KiDoKS das Werk ohne besondere Kosten vollständig herunterladen, vervielfältigen und speichern können (Download). Abweichend hiervon erfolgt bei Master- und Bachelorarbeiten nach § 3 b) die Bereitstellung zum Abruf und Download lediglich im Intranet der Hochschule.

- b) Das Bearbeitungsrecht, d.h. das Werk unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts, selbst oder durch Dritte, zu bearbeiten, insbesondere zum Zwecke der Vertragsdurchführung technisch zu verändern. Die Hochschulbibliothek ist insbesondere berechtigt, die Publikation bei Bedarf (z.B. Migration, Barrierefreiheit, technische Entwicklung) in ein technisch anderes Datenformat zu konvertieren.
- c) Das Recht, die Metadaten (bibliografischen Angaben) zu vervollständigen, zu ergänzen, zu bearbeiten und zum Nachweis der Publikation (Online-Recherche) in einschlägigen bibliografischen Datenbanken, d.h. den lokalen, regionalen und nationalen Katalogen sowie geeigneten Suchmaschinen, unter der Lizenz CC0 (<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0>) zu verbreiten.
- d) Das Übertragungsrecht, d.h. das Recht das Werk an weitere, überregional vernetzte Systeme der Langzeitarchivierung wie bspw. die Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt/Main oder die Landesbibliotheken, weiterzugeben und diesen die oben unter a) bis c) genannten Nutzungen zu gestatten.

Die Rechtseinräumung gilt auch für ein von der Autorin/vom Autor bzw. den Autor_innen mitgeliefertes und selbstverfasstes Abstract.

(2) Die Hochschulbibliothek verfolgt mit der Veröffentlichung und Weitergabe des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen. Die/der Autor_in räumt bzw. die Autor_innen räumen jeweils nur einfache Nutzungsrechte nach § 32 Abs. 3 Satz 3 UrhG ein und erhält dafür keine Vergütung. Ihr/Sein Recht zur Verwertung des Werks in anderer Form bleibt unberührt, solange und soweit damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag eingeräumten Rechte verbunden ist.

§ 5 Rechteübertragung an die Allgemeinheit

Die/der Autor_in ist bzw. die Autor_innen sind damit einverstanden, dass das Werk sowie das dazugehörige Abstract unter dem folgenden Creative Commons Lizenzvertrag veröffentlicht werden (Bitte die gewünschte Lizenz ankreuzen):

- Creative Commons – Namensnennung – Nicht Kommerziell – keine Bearbeitung
(Link: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/deed.de>)
- Creative Commons - Namensnennung
(Link: <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>)

§ 6 Rechtsinhaberschaft

Die/der Autor_in versichert bzw. die Autor_innen versichern, dass sie/er allein berechtigt ist/sind, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Werk zu verfügen, dass sie/er keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehenden Vereinbarungen oder Verfügungen getroffen hat und dass das zu veröffentlichende Werk oder Teile davon (z.B. Abbildungen) nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Verfügungen verstoßen, keine Rechte Dritter (z.B. Verlage, Drittmittelgeber) verletzen und keiner Geheimhaltung unterliegen. Sie/er versichert/versichern insbesondere, dass keine Persönlichkeitsrechte Dritter

verletzt werden und dass abgebildete bzw. genannte Personen mit der vertragsgegenständlichen Nutzung des Werkes einverstanden sind.

§ 7 Pflichten der Hochschulbibliothek

(1) Die Hochschulbibliothek verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, das Werk zu speichern und auf dem Kirchlichen Dokumentenserver KiDoKS gemäß § 2 bereitzustellen.

(2) Die Hochschulbibliothek verpflichtet sich, in angemessener Weise auf die Urheberrechte der/des Autorin/Autors bzw. der Autor_innen hinzuweisen.

(3) Die Hochschulbibliothek verpflichtet sich, eventuelle Ausfallzeiten auf Grund von Wartungsarbeiten oder technischen Störungen im eigenen Verantwortungsbereich so gering wie möglich zu halten.

(4) Die Hochschulbibliothek verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks, insbesondere bei Datenmigration/Datenkonvertierungen vorzunehmen. Bei Konvertierungen entstehende Veränderungen können nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche kann nicht garantiert werden.

§ 8 Beauftragung Dritter

Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, andere Einrichtungen mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu beauftragen.

§ 9 Sperrungsrecht und Vereinbarungen bei Inanspruchnahme durch Dritte

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander unverzüglich zu informieren, wenn Dritte Ansprüche oder Rechte in Bezug auf das in § 1 bezeichnete Werk gegen sie erheben. Die/der Autor_in ist bzw. die Autor_innen sind verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, ob sie/er die Ansprüche für berechtigt hält/halten und ggf. alle zur Abwehr von Ansprüchen notwendigen Informationen und Beweismittel zu übergeben. Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung ihrer Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen der/des Autorin/Autors bzw. der Autor_innen sind mit der Hochschulbibliothek abzustimmen.

(2) Die Hochschulbibliothek ist berechtigt, den Zugriff auf das Werk ganz oder teilweise zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Werk gegen gesetzliche Vorschriften verstößt oder Rechte Dritter geltend gemacht werden, die nicht offensichtlich unbegründet sind. Die Sperrung ist auf den Zeitraum zu beschränken, der zur abschließenden Klärung der Rechtsverletzung erforderlich ist. Eine Verpflichtung zur Einstellung des Werkes besteht erst, wenn durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung oder eine Erklärung des Dritten nachgewiesen ist, dass die erhobenen Ansprüche nicht bzw. nicht mehr bestehen.

§ 10 Haftungsausschlüsse und Freistellung der Hochschulbibliothek

(1) Die/der Autor_in ist bzw. die Autor_innen sind verantwortlich für den Inhalt ihres/seines veröffentlichten Werkes. Die/der Autor_in stellt bzw. die Autor_innen stellen die Hochschulbibliothek von allen Ansprüchen Dritter, die gegen die Hochschulbibliothek im Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten und die von ihr/ihm/ihnen zu vertreten sind, auf erstes Anfordern hin frei. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die der Hochschulbibliothek durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen, bzw. entstanden sind und die auf einer von der/vom Autor_in bzw. den Autor_innen zu vertretenden Inanspruchnahme beruhen.

(2) Ansprüche der/des Autorin/Autors bzw. der Autor_innen gegen die Hochschulbibliothek auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hochschulbibliothek, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Hochschulbibliothek nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Die Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Hochschulbibliothek, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 11 Vertragsdauer / Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Im Falle der Kündigung unterbleibt die weitere Veröffentlichung auf dem kirchlichen Dokumentenserver KiDokS. Die Hochschulbibliothek ist nicht für die Unterlassung der Veröffentlichung der gem. § 4 weitergegebenen Exemplare zuständig.

§ 12 Schriftformklausel und Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(2) Die/der Autor_in ist bzw. die Autor_innen sind verpflichtet, der Hochschulbibliothek jede Änderung der Anschrift schriftlich mitzuteilen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt.

(4) Dieses Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

Anhang: Publikationsempfehlung

(Nur bei Master- und Bachelorarbeiten)

Ich empfehle die Veröffentlichung des Werkes durch die Hochschulbibliothek.

Angaben zur besonderen Auszeichnung der Arbeit (Stelle, Art der Prämierung, Datum)	
Name der/des Empfehlenden:	
Funktion:	
Fachbereich:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Bochum, den

.....
Autor_in

Bochum, den

.....
Prof. Dr. Dr. Graumann
(Rektorin)
Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe

Bochum, den

.....
Autor_in